

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 103 - Grünflächen und Forsten
	Bearbeiter/in	Sven Arens
	Telefon (0202)	563 5497
	Fax (0202)	563 8049
	E-Mail	svn.aren@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.10.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0983/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
29.10.2019	BV Ronsdorf	Entgegennahme o. B.
29.10.2019	BV Oberbarmen	Entgegennahme o. B.
29.10.2019	BV Heckinghausen	Entgegennahme o. B.
30.10.2019	BV Vohwinkel	Entgegennahme o. B.
30.10.2019	BV Cronenberg	Entgegennahme o. B.
05.11.2019	Ausschuss für Umwelt	Entgegennahme o. B.
05.11.2019	BV Barmen	Entgegennahme o. B.
05.11.2019	BV Langerfeld-Beyenburg	Entgegennahme o. B.
06.11.2019	BV Elberfeld-West	Entgegennahme o. B.
06.11.2019	BV Elberfeld	Entgegennahme o. B.
21.11.2019	BV Uellendahl-Katernberg	Entgegennahme o. B.
Fällung von Einzelbäumen - Auslichtung von Grünanlagen 2019/2020		

Grund der Vorlage

Die Fällung von Einzelbäumen, die Auslichtung der Grünflächen und die Holzeinschläge in den Wäldern sind alljährlich öffentlich bekannt zu geben.

Beschlussvorschlag

Die Informationen über die Fällung der in den Listen aufgeführten Einzelbäume und die Durchforstungen werden ohne Beschluss entgegengenommen.

Unterschrift

Beigeordneter
Meyer

Begründung

1. Grünanlagen, Straßenraum und Außenanlagen städtischer Gebäude

Die in den Anlagen 1 bis 10 beschriebenen Einzelbäume in Grünanlagen, an Straßen und auf den Außenflächen von städtischen Gebäuden wurden von der Fachverwaltung überprüft und werden aufgrund der festgestellten Schäden als Gefahren- bzw. Schadbäume eingestuft. Bei einzelnen bedeutenden Bäumen wurden intensive Untersuchungen zur Entscheidungsfindung vorgenommen. Die Listen weisen alle zu fällenden Bäume ab einem Stammumfang von 120 Zentimetern auf, um eine deutlichere Abgrenzung größerer Bäume gegenüber kleineren Baumfällungsmaßnahmen und damit bessere Übersichtlichkeit zu erzielen.

Bei der Baumkontrolle wurden - wie in den Vorjahren - bei vielen Bäumen wieder erhebliche Schadsymptome festgestellt, wie z. B. schwacher Austrieb im Frühjahr, Wipfeldürre im Sommer, vorzeitiger Blattfall. Einige Bäume, die bereits in den vergangenen Jahren Krankheitssymptome aufwiesen, haben sich nicht mehr erholt und zeigen nun sehr starke Schäden oder sind völlig abgestorben. Es ist ein verstärktes Aufkommen von Pilzkrankheiten (u.a. Massaria, Eschentriebsterben) und ein vermehrter Schädlingsbefall (z. B. Eichenprozessionsspinner, Ulmensplintkäfer u.a.) festzustellen, die zu einer zusätzlichen Schwächung der Bäume führen. Die aufgetretenen (Folge-)Symptome lassen keinen weiteren Erhalt unter Verkehrssicherheitsaspekten mehr zu.

Eine wachsende Herausforderung im Bereich der Grünflächen stellt das Eschentriebsterben dar. Aufgrund eines Pilzbefalls sterben zuerst einzelne dünne, äußere Triebe ab, dann ganze Astpartien und Bäume. Befallene Exemplare müssen häufig, aufgrund der trockenen Sommer, kurzfristig entfernt werden.

Allerdings zeichnet sich aktuell ab, dass einzelne Eschen-Exemplare resistent gegen diesen Pilz sind, so dass diese erhalten werden können. Im Wald ist das Ziel, diese resistenten Bäume zu vermehren, so dass langfristig eine neue Generation überdauernder Eschen heranwachsen kann.

Besorgniserregend ist die bereits zweite Trockenperiode im vergangenen Sommer nach der Dürreperiode 2018. Viele Bäume weisen erhebliche Trockenschäden auf, die behandelt werden müssen. Ob dies zum Absterben einer größeren Anzahl von Bäumen führen wird, kann erst in den folgenden Jahren beurteilt werden.

2019 wurden die Mittel für die Unterhaltung der Straßenbäume von 220.000 € auf 292.000 € aufgestockt, um die besonders dringlichen Schäden (z.B. Totholz, Massariabekämpfung) zu beseitigen.

Die Anzahl der im Winterhalbjahr 2019/2020 zu fällenden Einzelbäume in den Grünanlagen, im Straßenraum und auf den Außenflächen städtischer Gebäude beträgt **196 Stück**. Zum Vergleich: Im vergangenen Jahr wurden 197 Bäume zur Fällung aufgelistet.

Ersatzpflanzungen sind grundsätzlich vorgesehen, es sei denn, es ist eine ausreichende Naturverjüngung vorhanden oder die Entwicklung des angrenzenden Baumbestandes wird durch die entstandene Lücke gefördert. Im Jahr 2020 stehen für die Ersatzpflanzungen von Straßenbäumen städtische Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € zur Verfügung. Es wird davon ausgegangen, dass die Bereitstellung der Haushaltsmittel auch für die nächsten Jahre Bestand hat. Zusätzlich zu den im Haushalt veranschlagten Mitteln werden im Bereich der Straßenbäume mit Spendengeldern (zum Beispiel im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Einheitsbuddeln“) Ersatzpflanzungen finanziert. Die Höhe der Spendengelder aus der Veranstaltung „Einheitsbuddeln“ beläuft sich auf rund 5.000 €. Ersatzpflanzungen erfolgen jeweils im Frühjahr und Herbst.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Fällungsarbeiten bei den Straßenbäumen, in den Grünanlagen und an der Nordbahntrasse werden vorab über die Medien der Öffentlichkeit zusätzlich bekannt gegeben, soweit es sich um Eingriffe größerer Bedeutung handelt. Dies kann bei Bedarf auch vor Ort erfolgen (z. B. für die Bezirksvertretungen). Kleinere Eingriffe und kurzfristige sicherheitsrelevante Fällungen werden nicht vorab bekannt gegeben. Eine inhaltliche Abstimmung mit Anwohnern oder Mitgliedern der Bezirksvertretungen erfolgt nicht, da es sich um verkehrssicherungspflichtige Maßnahmen handelt.

2. Waldflächen

In den Anlagen 11 bis 18 sind - nach Stadtbezirken geordnet - die geplanten Fällungsmaßnahmen im Forstbereich aufgeführt.

2.1 Einzelbaumfällungen

Bei den zu fällenden Einzelbäumen handelt es sich um schadhafte, stammfaule oder absterbende (z. T. bereits abgestorbene) Gefahren- und Schadbäume in der Nähe von Straßen, Bebauung oder Erholungseinrichtungen. Diese Bäume sind zwar teilweise ökologisch sehr wertvoll, sie können jedoch für Waldanwohner und Waldbesucher lebensbedrohlich sein, da auch ohne Sturmeinwirkung starke Totäste aus der Krone herausbrechen können und auch der gesamte Stamm zusammenbrechen kann. Zur Entnahme dieser Gefahrenbäume ist der jeweilige Waldeigentümer gesetzlich verpflichtet. Diese Gefahrenbaumproblematik tritt in den Wuppertaler Stadtwäldern an einer Waldrandlänge von über 180 Kilometern auf - besonders dort, wo alte Bäume weniger als 35 m Abstand von der Bebauung oder von Straßen haben. Gefahrenbäume und von Borkenkäfern befallene, absterbende Fichten werden ganzjährig gefällt.

2.2 Waldpfllegemaßnahmen

Aufgrund der des Sturmes Friedericke und der anschließenden Dürre in 2018 konnten die ursprünglich geplanten Waldpfllegemaßnahmen der Saison 2018/2019 nur in sehr geringem Maße durchgeführt werden. Stattdessen grassiert seit Frühjahr 2018 in Mitteleuropa eine Borkenkäferkalamität an Fichten, die bisher bekannte Dimensionen weit übersteigt. So mussten in den städtischen Wäldern bislang mehrere Tausend Fichten gefällt werden, die vom Borkenkäfer befallen waren.

Neben dieser Borkenkäferplage führte die Dürre auch dazu, dass Eschen, die bereits vom Eschentriebsterben befallen waren, in einer unerwarteten Geschwindigkeit abgestorben sind. Daher musste eine große Zahl an Eschen gefällt werden, die an Wohnbebauung bzw. Straßen grenzten und abgestorben waren. So mussten beispielsweise über 200 Eschen allein an den Waldrändern des Waldgebietes Lüntenbeck kurzfristig gefällt werden.

Zusätzlich wird in den letzten Monaten deutlich, dass in einzelnen Waldgebieten Lärchen absterben. Allerdings kann die Ursache hier noch nicht abschließend sicher benannt werden. Bisher lediglich punktuell ist die Rußrinden-Krankheit an Ahorn aufgetreten. Auch hier müssen die erkrankten Bäume möglichst kurzfristig beseitigt werden. Aufgrund der Gesundheitsgefährdung sind die Bekämpfungsmaßnahmen jedoch sehr aufwändig und binden vergleichsweise viele Ressourcen pro geschädigten Baum.

In einigen Teilen NRWs (insbesondere Münsterland, Ruhrgebiet, Ostwestfalen) sterben aufgrund der Dürre zudem großflächig Buchenbestände ab. Hierbei sind offensichtlich insbesondere Altbuchen betroffen. Diese Beobachtung kann in Wuppertal glücklicherweise bisher

nicht gemacht werden. Allerdings zeigt sich, dass bereits vorgeschädigte alte Buchen an vielen Stellen abgestorben sind. Hier handelt es sich aber bislang um Einzelfälle. Allerdings haben bisherige Dürresommer (wie beispielsweise 2003) gezeigt, dass es insbesondere bei der Buche auch noch nach Jahren zu Absterbe-Prozessen kommen kann.

Der vergleichsweise trockene Winter 18/19 und das erste Halbjahr 2019 haben die Situation der Wälder nochmals deutlich verschärft, da die Böden nun gänzlich ausgetrocknet sind. Es wird daher momentan damit gerechnet, dass im kommenden Winterhalbjahr (und darüber hinaus) noch zahlreiche Bäume aufgrund von massiven Schädigungen gefällt werden müssen. Größtenteils sind diese Schäden jedoch noch nicht lokalisierbar und können daher hier nicht aufgeführt werden.

Gerade die oben beschriebenen Entwicklungen zeigen jedoch auch auf, dass die bereits seit über 20 Jahren stattfindenden Waldumbaumaßnahmen zu klimastabilen Wäldern weiterhin auch mit Nachdruck verfolgt werden müssen. Daher wird die Forstabteilung versuchen, die ursprünglich für 18/19 geplanten Waldpflegemaßnahmen nun in 19/20 umzusetzen.

Waldpflegemaßnahmen sind alle 5 bis 10 Jahre notwendig. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Waldbestände zu stabilisieren, den ökologischen Zustand zu verbessern und gemischtaltrige klimastabile Mischwälder zu fördern.

Hierzu werden Bäume gefällt, die andere Bäume mit einer besonders guten Veranlagung im Wachstum behindern. Die verbleibenden Bäume erhalten so mehr Raum für Ihre Kronen und Wurzeln und können so besser wachsen. Der Wald wird so insgesamt widerstandsfähiger gegen Stürme und sonstige Schadereignisse. Zudem entstehen so Lücken in denen zusätzliche Baumarten gepflanzt werden können, um eine größere Mischung an Baumarten zu erreichen und die Stabilität so insgesamt zu erhöhen. Es entsteht ein artenreicher, stufiger Wald, der aus Kraut-, Strauch- und verschiedenen Baumschichten aufgebaut ist. Eine solche Struktur ist auch besonders günstig für die Erholungs- und Naturschutzfunktion unserer Waldflächen. Gleichzeitig dienen unsere Waldflächen so optimal dem Wasser- und Immissionsschutz.

Bereits abgestorbene Bäume, die von den Wegen weit genug entfernt stehen, bleiben aus ökologischen Gründen stehen. Zudem werden einzelne noch vitale Bäume ausgewählt, die dem natürlichen Zerfall überlassen werden. Dies sind vor allem alte Buchen und Eichen.

Die Waldpflegemaßnahmen finden i.d.R. außerhalb der Vogelbrutzeit statt. Aufgrund der zahlreichen Schadereignisse muss allerdings stellenweise davon abgewichen werden, um das Ausbreiten der Borkenkäferkalamität zu vermeiden oder weil es die Verkehrspflicht verlangt. Im Landesforstgesetz gibt es – anders als im Landschaftsgesetz, das nicht für Durchforstungen in Wäldern gilt - keine jahreszeitlichen Begrenzungen bezüglich Baumfällungen.

Falls in den Stadtwäldern auf Grund von Sturm- oder Borkenkäferschäden größere Freiflächen entstehen, müssen diese aufgrund der gesetzlichen Wiederaufforstungsverpflichtung neu mit Waldbäumen bepflanzt werden - es sein denn, es gibt eine ausreichende Naturverjüngung, die diese Bestandslücken in wenigen Jahren wieder schließt.

2.3 Öffentlichkeitsarbeit

Die Fällungsarbeiten im Wald werden vorab über die Medien der Öffentlichkeit zusätzlich bekannt gegeben, soweit es sich um Eingriffe größerer Bedeutung handelt. Dies kann bei Bedarf auch vor Ort erfolgen (z. B. für die Bezirksvertretungen). Kleinere Eingriffe und kurzfristige sicherheitsrelevante Fällungen werden nicht vorab bekannt gegeben.

Kosten und Finanzierung

Die Fällungskosten sind im Haushaltsplan abgedeckt.

Zeitplan

Die Baumfällungen in Grünanlagen werden grundsätzlich außerhalb der Vogelbrutzeiten erledigt. Die Fällungen der Gefahrenbäume sowie Überhangbeseitigung werden erforderlichenfalls ganzjährig durchgeführt.